

Stadt Bergkamen



---

# Amtsblatt

## **Amtliche Bekanntmachungen**

Ausgabe: 02/2016

Datum: 10.02.2016

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Amtlicher Teil</b>	<b>Seite</b>
6. Sitzung des Rates der Stadt Bergkamen am 18.02.2016	15
7. Bekanntmachung über die Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des EntsorgungsbetriebBergkamen zum 31.12.2014	17

**Herausgeber:** Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen  
**Bezugsbedingungen:** Abonnement jährlich 10 EUR  
Einzelexemplar 1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Zentrale Dienste, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift),  
Telefon (02307/965-235) oder per E-Mail: [Organisation@bergkamen.de](mailto:Organisation@bergkamen.de)



Bergkamen, 09.02.2016

6.

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Mitglieder des Rates der Stadt Bergkamen wurden zu der am

**Donnerstag, 18.02.2016,**

**17:15 Uhr Beginn nichtöffentlicher Teil**

**18:15 Uhr Beginn öffentlicher Teil**

im Ratssaal des Ratstraktes in Bergkamen stattfindenden Sitzung eingeladen.

### Tagesordnung:

#### Nichtöffentlicher Teil:

1	Abschluss eines Vergleiches	11/0526
2	Aufstellung von Nebentätigkeiten	11/0508
3	Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages	11/0521
4	Genehmigung eines Grundstücksübertragsvertrages	11/0527
5	Städtebaulicher Vertrag zur Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen	11/0515
6	Zustimmung zum Abschluss eines Mietvertrages	11/0537
7	Anfragen und Mitteilungen	

#### Öffentlicher Teil:

1	Änderung der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen für die Haushaltsjahre 2016/2017 gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW	11/0530
2	Auswirkungen der in den Jahren 2004 bis 2011 abgeschlossenen Derivatgeschäfte auf den Doppelhaushalt 2016 / 2017	11/0531
3	Ersatzwahlen für verschiedene Fachausschüsse des Rates der Stadt Bergkamen	11/0535

4	Wiederwahl der Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk V (Bergkamen-Oberaden II), Herrn Wilhelm Null	<b>11/0504</b>
5	Frauenförderplan der Stadt Bergkamen vom 18.02.2016 bis 17.02.2019 auf der Grundlage des LGG NRW (Fortschreibung)	<b>11/0518</b>
6	Erste Ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen hier: Zusätzlicher verkaufsoffener Sonntag im Jahr 2016 zum Stadtjubiläum	<b>11/0522</b>
7	Neufassung der Satzung über Kostenersatz und Entgelte für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergkamen	<b>11/0532</b>
8	Auflösung der Stadtwerkeverbund Hellweg-Lippe Netz GmbH & Co. KG und der Stadtwerkeverbund Hellweg-Lippe Netz Verwaltungs-GmbH	<b>11/0499</b>
9	Einwohnerfragestunde	
10	Anfragen und Mitteilungen	

gez.  
Schäfer  
Bürgermeister

7.

### Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 den Jahresabschluss des EntsorgungsbetriebBergkamen (EBB) zum 31.12.2014 in der vorgelegten Form festgestellt und den Lagebericht genehmigt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss 2014 in Höhe von **294.650 €** an den städtischen Haushalt abzuführen.

Die Betriebsleitung wurde durch den Rat vorbehaltlos entlastet.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen ist in der Anlage beigefügt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen ab sofort im Verwaltungsgebäude des Baubetriebshofes, 59192 Bergkamen, Bambergstr. 66, Zimmer 12, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Bergkamen, 26.01.2016

Der Bürgermeister



Roland Schäfer

### **Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes EntsorgungsbetriebBergkamen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2014 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, Dortmund, bedient.

Diese hat mit Datum vom 22.10.2015 den nachfolgend dargestellten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des EntsorgungsbetriebBergkamen, Bergkamen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 13.01.2016

GPA NRW

Im Auftrag



Gregor Loges

